

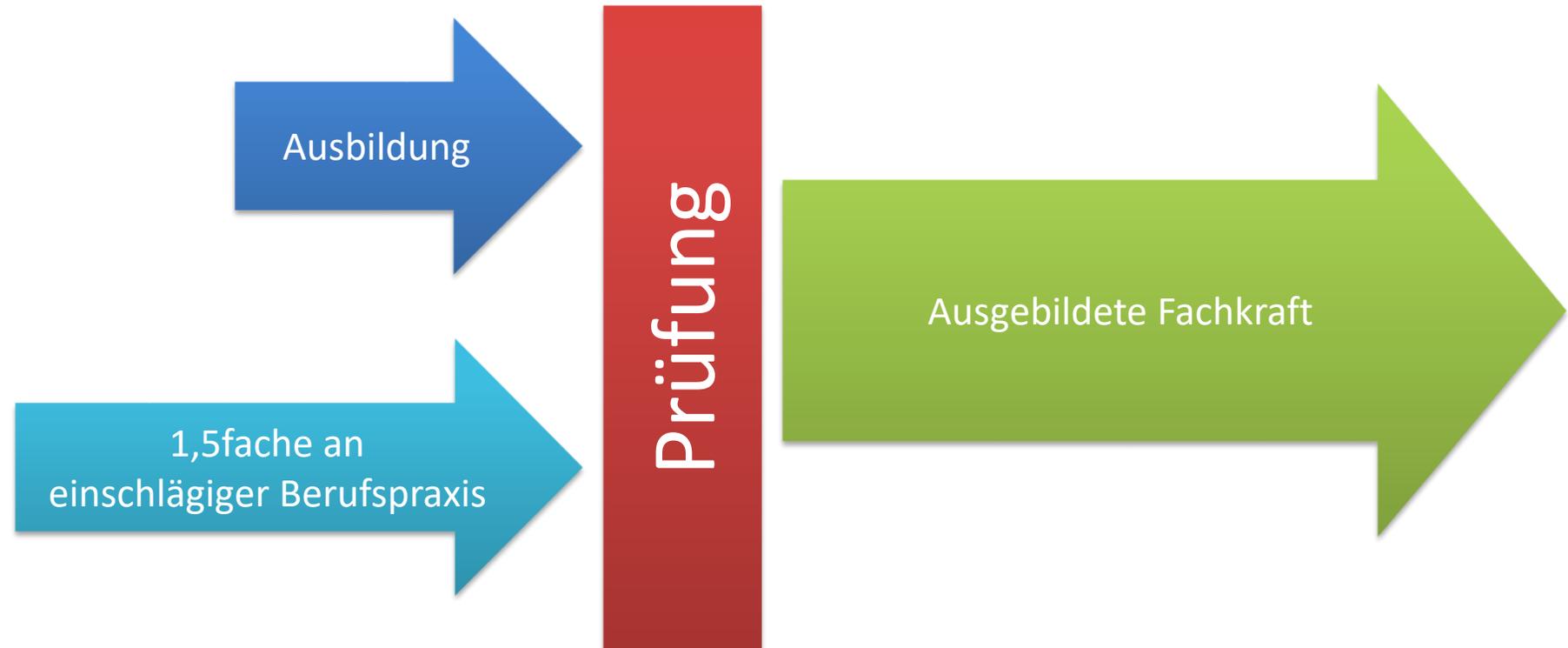


Zulassung im Sonderfall

Externen-Prüfung

IHK Trier

Zertifizierung von Kompetenzen



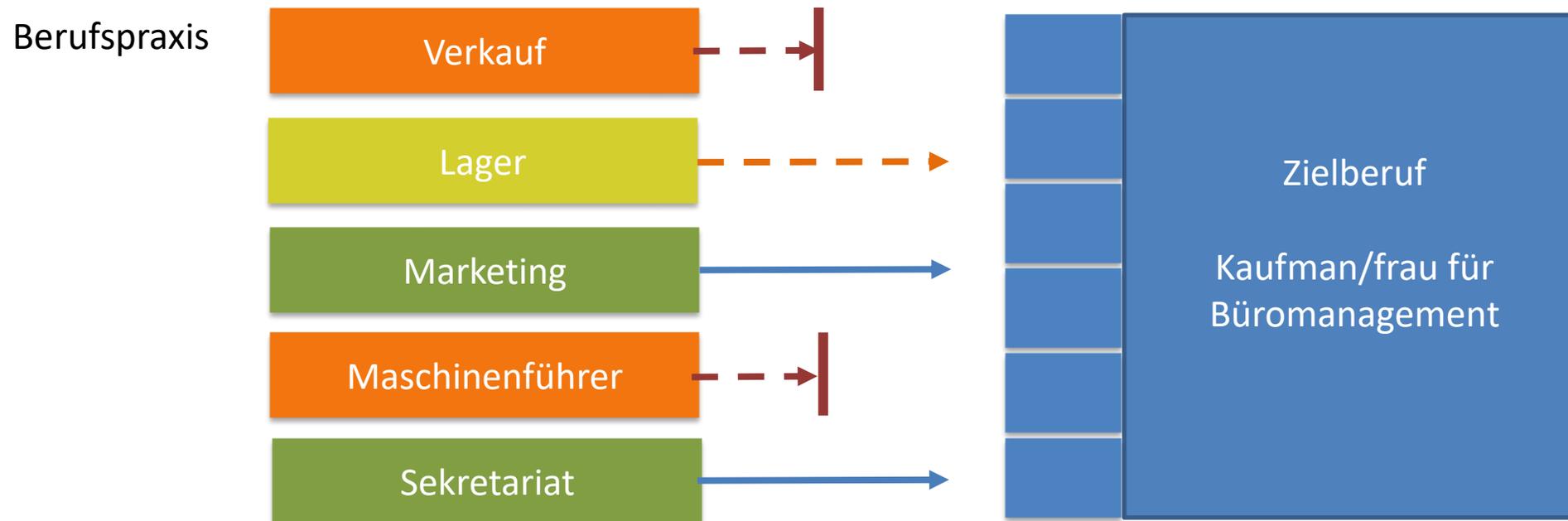
Berufsbildungsgesetz (BBiG)

§ 45 Abs. 2 Zulassung in besonderen Fällen

(2) Zur Abschlussprüfung ist auch zuzulassen, wer nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem die Prüfung abgelegt werden soll. Als Zeiten der Berufstätigkeit gelten auch Ausbildungszeiten in einem anderen, einschlägigen Ausbildungsberuf. Vom Nachweis der Mindestzeit nach Satz 1 kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft gemacht wird, dass der Bewerber oder die Bewerberin die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigt. Ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland sind dabei zu berücksichtigen.

Einschlägige Berufstätigkeit

Für die Zulassung im Sonderfall können die beruflichen Tätigkeiten berücksichtigt werden, die inhaltlich den Tätigkeiten des Ausbildungsberufes entsprechen, in dem die Prüfung abgelegt werden soll oder vergleichbare Tätigkeiten in einem anderen Beruf.



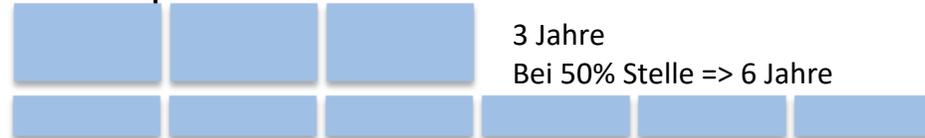
Praxiszeiten x 1,5

Das 1,5-fache der Regelausbildungszeit ist als einschlägige Berufspraxis nachzuweisen. Teilzeitbeschäftigungen werden anteilig gerechnet.

2-jähriger Beruf



Berufspraxis



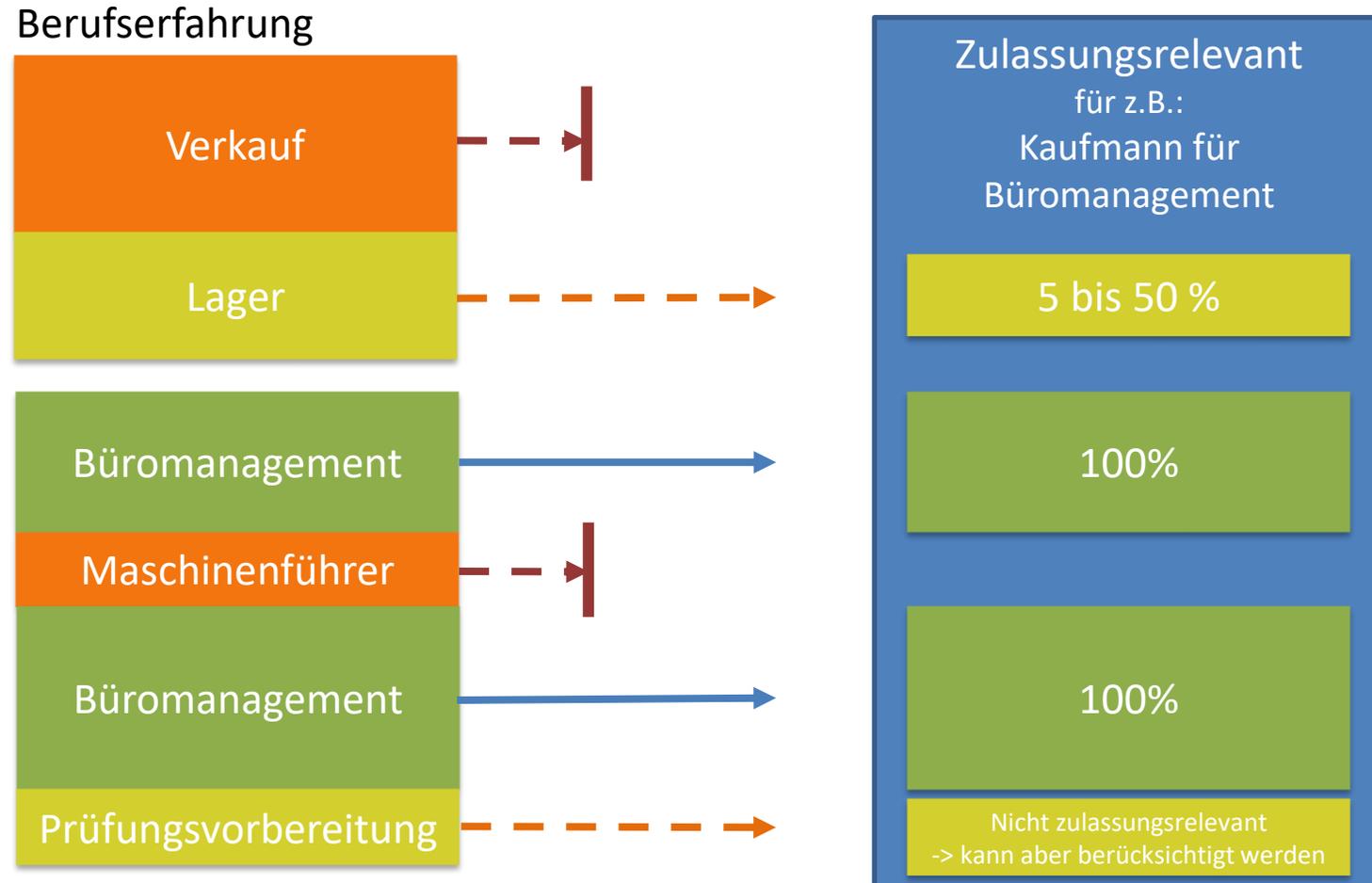
3-jähriger Beruf



3 ½-jähriger Beruf



Einschlägige
Berufspraxis?



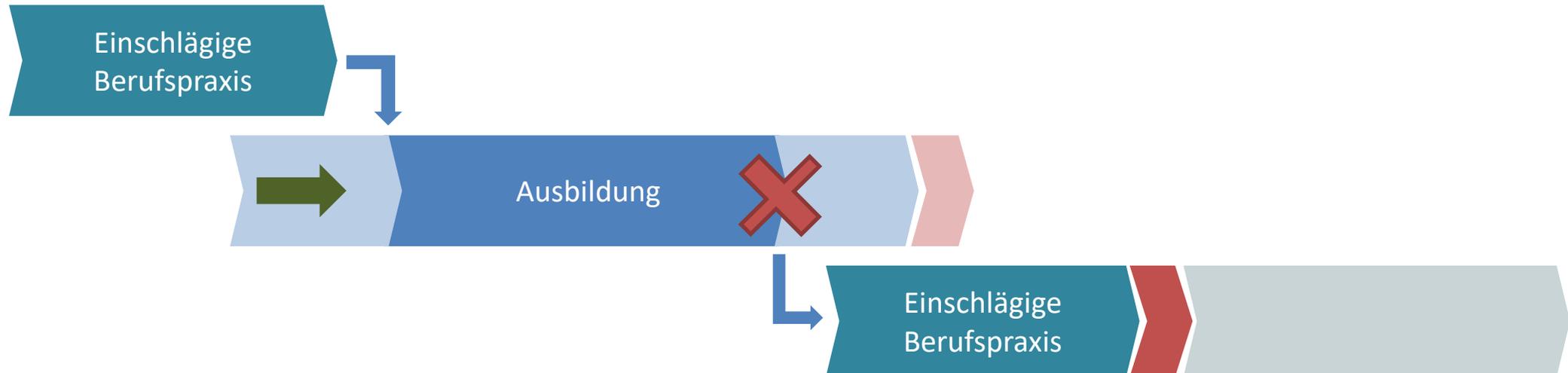
Prüfungsvorbereitung

- Personen, die eine „Externenprüfung“ anstreben, haben häufig noch nie eine Prüfung in einem Ausbildungsberuf abgelegt oder die letzte Prüfung ist schon lange her. **Ein Vorbereitungskurs erhöht deutlich die Erfolgchancen.**
- Eine Prüfungsvorbereitung hat keinen relevanten Einfluss auf die Zulassung zur Prüfung.

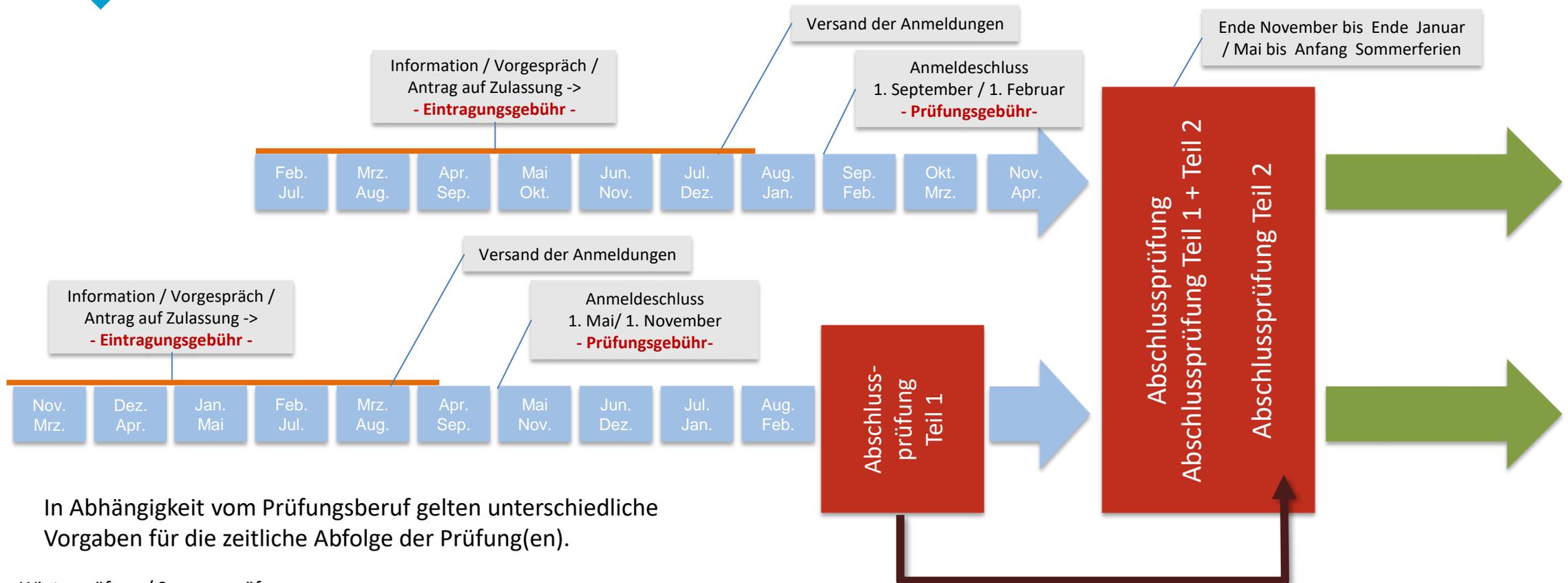


Kombination mit Ausbildungszeiten

- Auszubildende, die Ihre Ausbildung abbrechen, können eine „Externenprüfung“ ablegen, wenn sie das 1,5-fache der fehlenden Ausbildungszeit an einschlägiger Berufspraxis nachweisen.
- Einschlägige Praxiszeiten, die vor Ausbildungsbeginn absolviert wurden, können teilweise auf Ausbildungszeiten angerechnet werden



Zeitstrahl



In Abhängigkeit vom Prüfungsberuf gelten unterschiedliche Vorgaben für die zeitliche Abfolge der Prüfung(en).

Anmeldung

Antragsformular

Lebenslauf

Nachweise:
Arbeitszeugnisse
Bescheinigungen

oder

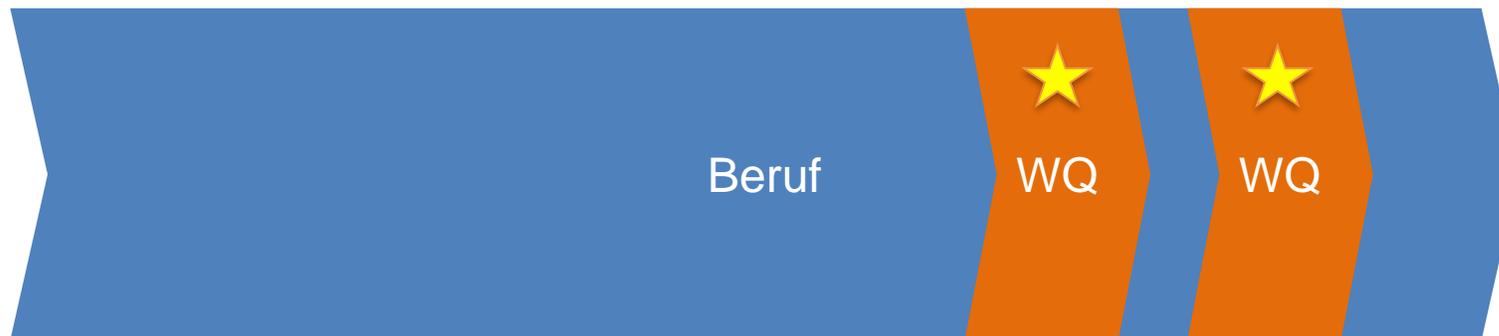
Arbeitsvertrag +
Lohnabrechnungen

Besondere Prüfungsanforderungen

WQ

Berufsspezifische Besonderheiten

- In modernen Berufsbildern werden häufig Wahlqualifikationen verwendet, um Spezialisierungen innerhalb eines Berufes abzubilden.
- Prüfungsrelevante Wahlqualifikationen müssen mit dem Antrag auf Zulassung angegeben werden.
- Die einschlägigen Praxiszeiten sind entsprechend der WQs nachzuweisen.



Besondere Prüfungsanforderungen

Materialbereitstellung

- Insbesondere bei technischen Berufen werden zahlreiche Materialien und Werkzeuge benötigt
- Der Antragsteller ist selbst für die Bereitstellung der notwendigen Materialien und Werkzeuge verantwortlich
- Überbetriebliche Ausbildungsstätten können in vielen Fällen unterstützen. Die Kosten trägt der Antragsteller.



Bild: Christian Reuter

Besondere Prüfungsanforderungen

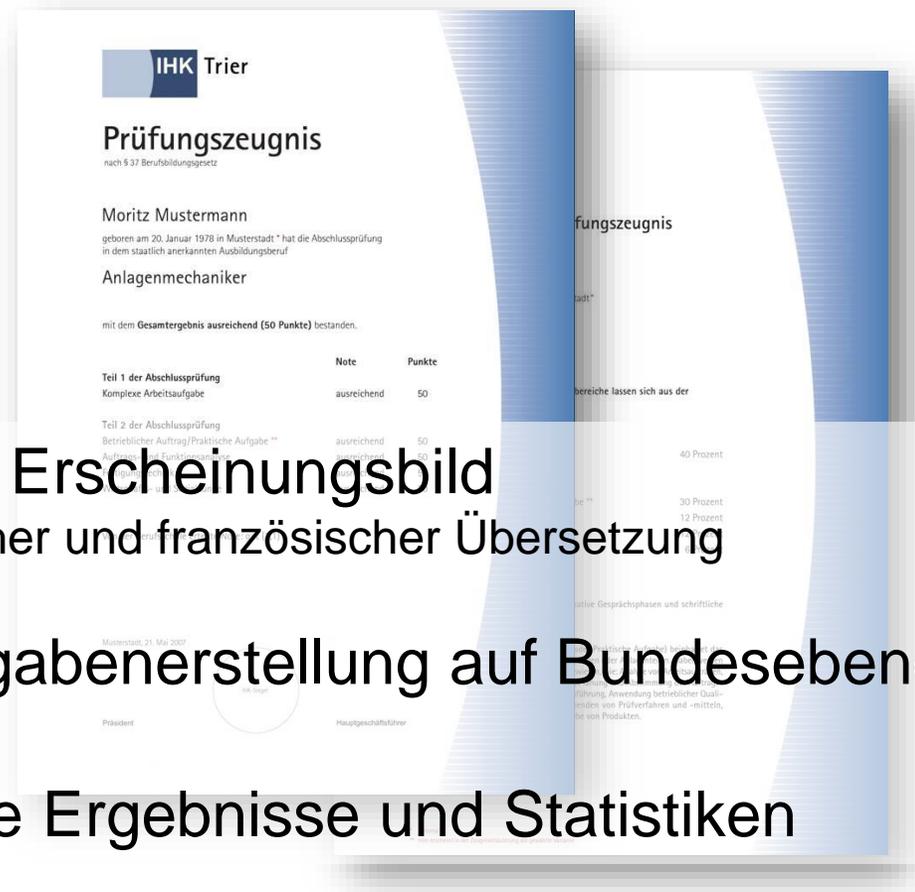
Betriebliche Prüfungen

- Einige Berufe benötigen für die Durchführung von Prüfungen, ein betriebliches Umfeld mit Anlagen, Einrichtungen und Maschinen (z.B. Maschinen- und Anlagenführer, Zerspanungs-mechaniker, IT-Berufe, Medientechnologe u.s.w.)
- Der Antragsteller muss selbst für die Bereitstellung der betrieblichen Infrastruktur sorgen. Die Bereitschaft zur Nutzung betrieblicher Einrichtungen ist durch die Firma zu bestätigen.
- Firma und Ansprechpartner sind mit der Antragstellung bekannt zu geben.



Bild: Christian Reuter

Einheitliches Zeugnis

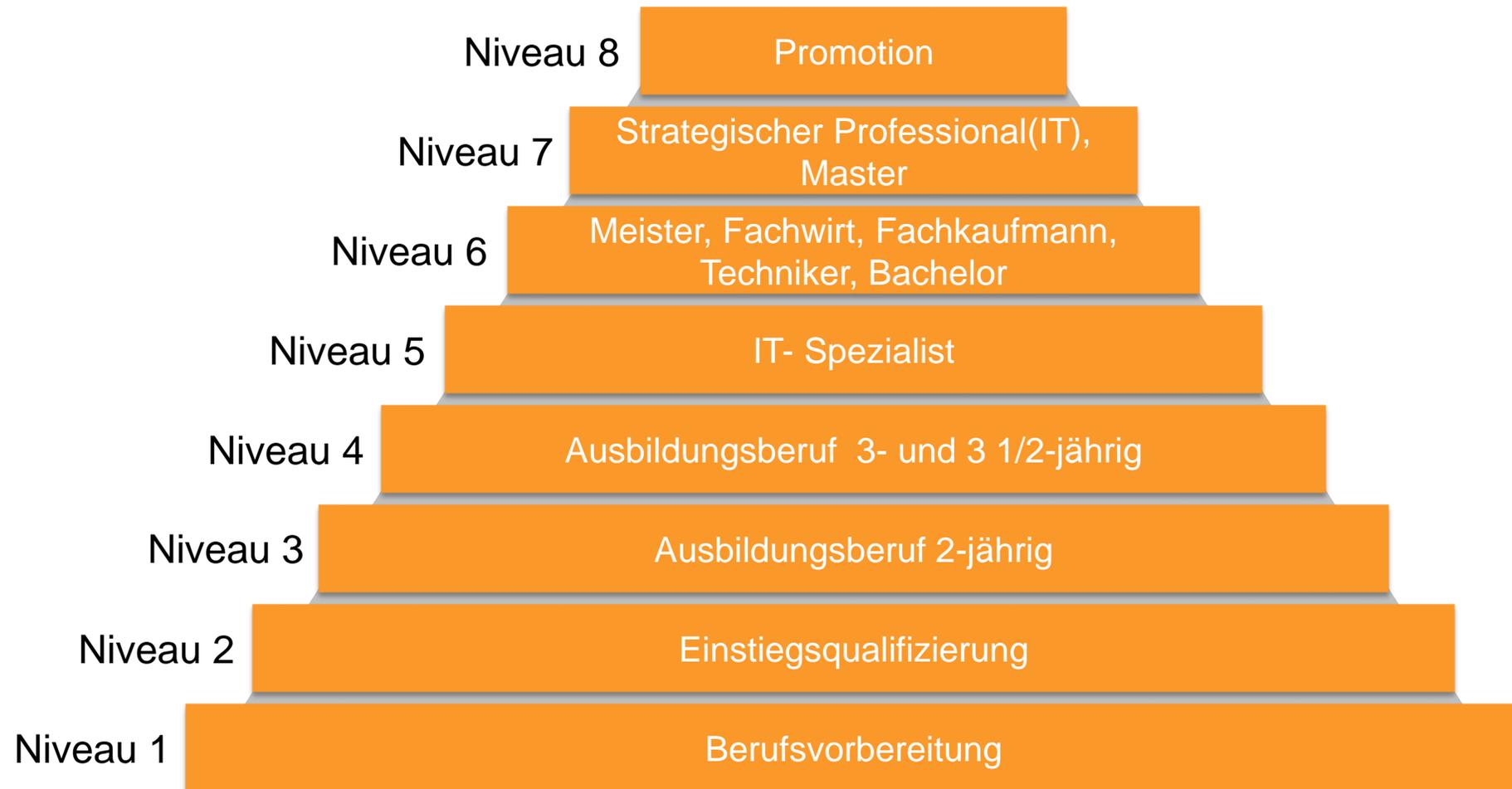


Einheitliches Erscheinungsbild
- Auch in englischer und französischer Übersetzung

Zentrale Aufgabenerstellung auf Bundesebene

Vergleichbare Ergebnisse und Statistiken

Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR)



Vielen Dank